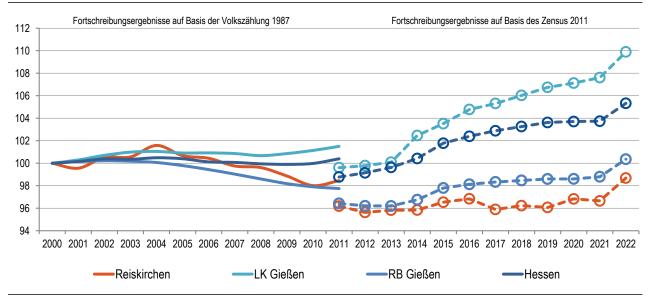


Gemeindedatenblatt: Reiskirchen (531016)

Die Gemeinde Reiskirchen liegt im mittelhessischen Landkreis Gießen und fungiert mit rund 10.500 Einwohnern (Stand: 31.12.2022) als ein Grundzentrum im ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen des Regierungsbezirks Gießen.

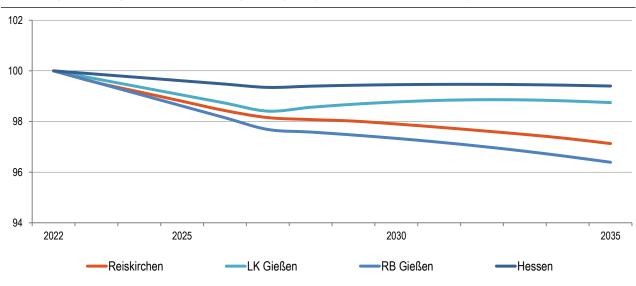
Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2022 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2023), Berechnungen der Hessen Agentur.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2022 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2022=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).



Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

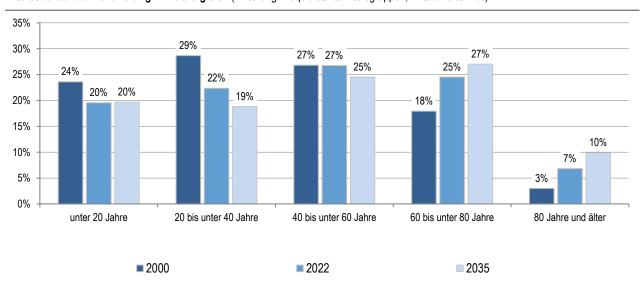
(bis 2022 realisierte Werte / 2025, 2035 vorausgeschätzte Werte)

	Reiskirchen	LK Gießen	RB Gießen	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	10,7	253,6	1.063,5	6.068,1
2022	10,5	278,7	1.067,4	6.391,4
2025	10,3	273,2	1.044,5	6.340,9
2035	10,2	275,2	1.028,8	6.353,0
relative Veränderung (Angaben in %)				
2022-2025	-1,8%	-2,0%	-2,1%	-0,8%
2025-2035	-1,1%	0,7%	-1,5%	0,2%
2022-2035	-2,9%	-1,3%	-3,6%	-0,6%
nachrichtlich (vor Zensus 2011): 2000-2011	-1,5%	1,5%	-2,2%	0,4%
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	39,3	40,2	40,4	41,1
2022	44,9	42,6	44,2	44,0
2025	45,9	43,6	45,1	44,9
2035	47,6	45,5	46,9	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2022: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2025 und 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2023), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



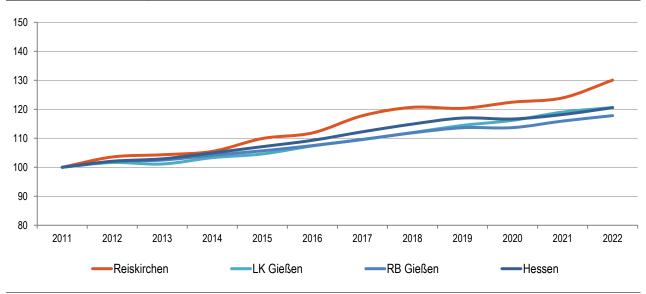
2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2022: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2023), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).



Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2011 bis 2022 im Regionalvergleich

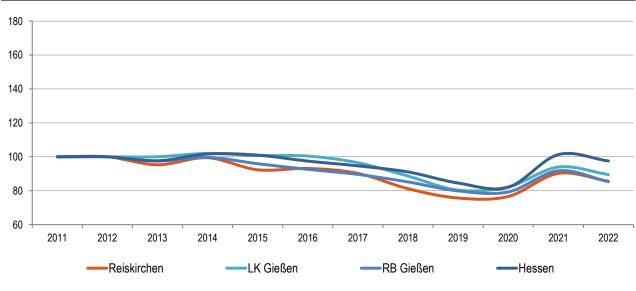




Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023), Berechnungen der Hessen Agentur.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 2011 bis 2022 im Regionalvergleich

(Jahresdurchschnitt; Jahr 2011=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023) Berechnungen der Hessen Agentur.



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort im Regionalvergleich

	Reiskirchen	LK Gießen	RB Gießen	Hessen
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
im Jahr 2022 (Stand: 30. Juni)	3.371	104.610	388.878	2.711.176
Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 (in %)	+30,1%	+20,6%	+17,8%	+20,6%
davon im Jahr 2022 (Anteilswerte in %, Stand: 30. Juni)				
Vollzeitbeschäftigte	79,5%	65,2%	67,2%	70,4%
Teilzeitbeschäftigte	20,5%	34,8%	32,8%	29,6%
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte				
im Jahr 2022 (Stand: 30. Juni)	421	17.367	62.337	326.171
Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 (in %)	-18,3%	-13,3%	*	-14,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023), Berechnungen der Hessen Agentur.

Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2011 und 2022 im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)

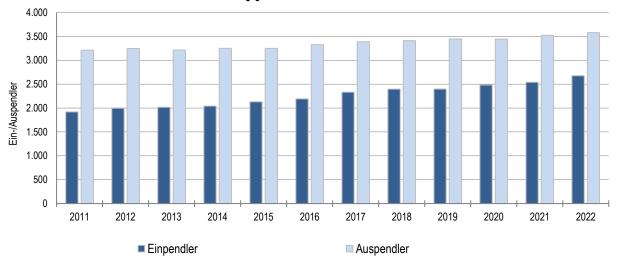
	Reiskirchen	LK Gießen	RB Gießen	Hessen
2011	53,4%	24,9%	34,7%	25,1%
2022	54,3%	24,3%	32,1%	22,9%
2011	23,3%	24,3%	19,9%	24,1%
2022	27,2%	22,2%	19,8%	23,3%
2011	6,7%	15,3%	13,8%	25,2%
2022	4,3%	16,1%	14,4%	26,7%
2011	16,5%	35,3%	31,1%	25,3%
2022	13,9%	37,1%	33,3%	26,7%
2011	0,1%	0,3%	0,4%	0,4%
2022	0,3%	0,3%	0,4%	0,4%
	2022 2011 2022 2011 2022 2011 2022	2011 53,4% 2022 54,3% 2011 23,3% 2022 27,2% 2011 6,7% 2022 4,3% 2011 16,5% 2022 13,9% 2011 0,1%	2011 53,4% 24,9% 2022 54,3% 24,3% 2011 23,3% 24,3% 2022 27,2% 22,2% 2011 6,7% 15,3% 2022 4,3% 16,1% 2011 16,5% 35,3% 2022 13,9% 37,1% 2011 0,1% 0,3%	2011 53,4% 24,9% 34,7% 2022 54,3% 24,3% 32,1% 2011 23,3% 24,3% 19,9% 2022 27,2% 22,2% 19,8% 2011 6,7% 15,3% 13,8% 2022 4,3% 16,1% 14,4% 2011 16,5% 35,3% 31,1% 2022 13,9% 37,1% 33,3% 2011 0,1% 0,3% 0,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023), Berechnungen der Hessen Agentur.



Entwicklung der Pendlerbewegungen Reiskirchen von 2011 bis 2022

Reiskirchen besitzt im Mittel der letzten fünf Jahre einen relativ ausgeglichenen Pendlersaldo.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023), Berechnungen der Hessen Agentur.

Ergänzende Indikatoren im Regionalvergleich

	Reiskirchen	LK Gießen	RB Gießen	Hessen
Flächenindikatoren (31.12.2022)				
Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einw. (m²/Einw.)	804	556	742	528
Anteil der Landwirtschaftsfläche				
an Gesamtfläche in %	49%	44%	43%	41%
Anteil der Waldfläche an				
Gesamtfläche in %	30%	35%	40%	40%
Bevölkerungsdichte (31.12.2022)				
Einw. je km²	234	326	198	303
Einw. je km²- Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.244	1.798	1.349	1.894
Nohnungen (31.12.2022)				
Anzahl der Wohnungen (Angaben in 1.000)	4,9	136	517	3.123
Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 (in %)	+6,7%	+8,8%	+6,1%	+6,5%
Wohnfläche je Einw. (m²/Einw.)	53,1	48,0	50,8	47,2
Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 (in %)	+11,3%	+2,7%	+9,8%	+5,1%
Fourismus (2022)				
Übernachtungen (Angaben in 1.000)	*	382	2.497	29.768
Tourismusintensität (Übern. je 1.000 Einw.)	*	1.372	2.339	4.658

¹ Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2023), Berechnungen der Hessen Agentur.

^{*} Werte anonymisiert, keine Daten vorhanden oder keine Berechnung möglich.



! Wichtig zur Interpretation der Bevölkerungsvorausschätzung !

Datenbank zum demografischen Wandel in den hessischen Gemeinden

Datenblatt für Reiskirchen (Stand: Oktober 2023)

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen für die 422 hessischen Kommunen bis zum Jahr 2035 erstellt.

Ziel der Modellrechnungen ist es, eine Orientierung zu geben, um sich aktiv mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinanderzusetzen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. Positives zu stärken und Risiken entgegenzuwirken. In diesem Sinne sind die Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzung zu nutzen.

Den Berechnungen der Gemeindeergebnisse liegen dieselben Annahmen zur Entwicklung der Geburtenrate und der Lebenserwartung sowie zum Wanderungsverhalten zugrunde wie der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte, die im Juni 2019 vom Kabinett als Grundlage der Landesentwicklungsplanung verabschiedet wurde. Damit ist gewährleistet, dass die Gemeindeentwicklungen insgesamt mit den Entwicklungen in den Landkreisen, Regierungsbezirken und auf Landesebene konsistent sind. Die Annahmen auf Landesebene sind hier beschrieben.

Die Modellrechnungen für die kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzungen entsprechen der sogenannten Komponentenmethode. Dabei werden ausgehend von den Geburtenzahlen, Sterbefällen sowie Wanderungssalden der vergangenen Jahre spezifische regionale Entwicklungsmuster ermittelt und der Bevölkerungsbestand zum 31.12.2017 (Basisjahr) in Jahresschritten damit fortgeschrieben. Das heißt, die kleinräumigen Vorausschätzungsergebnisse werden als Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung ermittelt und zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Kommunen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren Gültigkeit haben.

Im Vergleich zu den Entwicklungen von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf generell durch ausgeprägte Schwankungen auf kleinräumiger Ebene aus. Es ist zu beachten, dass die beiden Ausnahmejahre 2015 und 2016 bei der Berechnung der Wanderungsmuster nicht mitberücksichtigt wurden, da es sich bei den außerordentlich hohen Wanderungsgewinnen um eine Ausnahmesituation gehandelt haben dürfte. Zudem wurde die Verteilung der Wanderungsgewinne aus den Krisengebieten in diesen beiden Jahren zu großen Teilen nach der Verfügbarkeit von Aufnahmekapazitäten und nach gesetzlichen Vorgaben geregelt.